Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für den Weiterbildungs-MA Bildungsmanagement und Leadership im Elementarbereich

vom 1. November 2023

Aufgrund von § 13 Abs. 1 Satz 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 1. Januar 2005, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. November 2022 geändert worden ist, i.V.m. § 31 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd gemäß § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 LHG am 25. Oktober 2023 die folgende Gebührensatzung beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG hat die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd am 25. Oktober 2023 ihre Zustimmung erteilt.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung findet Anwendung auf den Weiterbildungs- und Zertifikatsstudiengang MA Bildungsmanagement und Leadership im Elementarbereich. Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd erhebt für das Studium in diesem Studiengang Gebühren nach dieser Satzung. Die Erhebung von Gebühren, Verwaltungskostenbeiträgen, Auslagen und Entgelten nach dem Landeshochschulgebührengesetz sowie Beiträgen nach dem Studierendenwerksgesetz und der Verfassten Studierendenschaft bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Gebühr, Fälligkeit, Erstattung

(1) Die Gebühr beträgt pro Semester 600 Euro.
(2) Die Studiengebühr ist mit Erlass des Gebührenbescheides fällig, sofern dieser die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt. Bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit ist die bereits bezahlte Gebühr zu erstatten.

§ 3 Gebührenbefreiung

Die Hochschule kann die Studiengebühr in entsprechender Anwendung der §§ 21 und 22 Landesgebührengesetz (LGebG) stunden oder erlassen. Über den Erlass oder die Stundung entscheidet die Hochschule auf Antrag. Die Anträge sind rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Semesters zu stellen.

§ 4 Inkrafttreten, Anwendung

Diese Satzung tritt am 1. November 2023 in Kraft. Sie wird erstmals angewandt auf jene Bewerberinnen und Bewerber, die das Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Schwäbisch Gmünd, den 1. November 2023

gez. Prof. Dr. C. Vorst
Rektorin